

Manfred MIOGA, München

Ansätze zur Lösung grenzüberschreitender Probleme – ein Vergleich der institutionellen Arrangements der Euregios im nordrhein-westfälisch-niederländischen Grenzraum

Summary

Due to the introduction of the EU-INTERREG-Program for border regions, crossborder regional policies have gained importance in the early 1990's. In the border region of North-Rhine Westphalia and the Netherlands, important tasks to implement the program have been assigned to the community based institutions of cross-border cooperation, the so-called Euregios. This implies a new challenge for Euregios, as cross border cooperation requires the overcoming of cultural differences. The study describes the institutional arrangements to perform the tasks and shows their differences and similarities. The impact of different institutional arrangements on regionally specific solutions to implement the INTERREG-Program is examined.

1 Grenzüberschreitende Organisationen im nordrhein-westfälisch-niederländischen Grenzraum

Betrachtet man die Literatur über die Probleme von Grenzregionen so werden immer wieder die besonderen ökonomischen und sozial-kulturellen Verhältnisse angeführt (MANTHEY 1992, 32f; LACE 1990; GABBE 1994).

Zum einen sind Grenzregionen innerhalb der Volkswirtschaften, deren Entwicklung in den letzten Jahrzehnten auf die Agglomerationen konzentriert war, durch ihre periphere Lage von den dynamischen Wirtschaftsräumen relativ abgekoppelt. Sie befinden sich in großer Entfernung zu den wirtschaftlichen und politischen Entscheidungszentren der Nationen und liegen entweder an den Enden der Verkehrssysteme oder werden von überregional bedeutsamen Transversalen zerschnitten.

Diese allgemeinen Beschreibungen treffen insbesondere für den nordrhein-westfälisch-niederländischen Grenzraum zu, der von Autobahnen, Eisenbahnlinien und Wasserstraßen durchzogen wird, die die Großstadtregionen Randstad Holland und Ruhrgebiet verbinden. Zudem ist bzw. war er geprägt von einem hohen Anteil traditioneller Industrien, wie Textil-

industrie im Westmünsterland und im niederländischen Twente; bzw. Kohle und Bergbauindustrien im Aachener-Lütticher Raum. Der Anteil der Landwirtschaft ist vor allem im nördlichen Bereich noch sehr hoch, der Anteil der Dienstleistungen an der Wirtschaftsleistung ist unterdurchschnittlich entwickelt – insbesondere auf deutscher Seite. Der industrielle Strukturwandel führt im Norden wie im Süden zu erheblichen Arbeitsmarktproblemen.

Zum anderen sind die Grenzgebiete Nahtstellen verschiedener Kulturräume. Unterschiedliche Sprachräume, die Geltungsbereiche verschiedener Währungen, andere Rechtssysteme und Verwaltungskulturen berühren einander – mit erheblichen Konsequenzen für die alltagsweltliche Situation der Grenzlandbevölkerung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf der anderen Seite der Grenze nach Beschäftigungsmöglichkeiten suchen, sehen sich mit unterschiedlichen Steuersystemen, Arbeitsrechten und sozialen Sicherungssystemen konfrontiert. Bildungsabschlüsse werden teilweise nicht anerkannt. Die Einrichtungen des Gesundheitswesens können nicht ohne weiteres genutzt werden und den Konsumentinnen und Konsumenten

Bezeichnung	Organisationsform		
	Einwohner in Mio	Fläche in qkm	Jahr der Gründung
EUREGIO (Rhein-Ems-Ijssel)	Zusammenschluß der Kommunalverbände Rhein-Ems (D), Twente und Oost Gelderland (NL) mit 106 Mitgliedskommunen		
	1,95	8.350	1953
Euregio Rhein-Waal	kommunaler Zweckverband mit 75 Mitgliedskörperschaften		
	2,353	kein klar umrissenes Aktionsgebiet	1969
euregio rhein-maas-nord	kommunale Arbeitsgemeinschaft der Geweeste (NL), kreisfreien Städte und Kreise (D)		
	1,8	3.440	1978
Euregio Maas-Rhein	Stichting nach niederländischem Recht der Regio Aachen (D), Provinz Limburg (NL), Provinz Limburg (B), Provinz Lüttich (B), deutschsprach. Minderheit (B)		
	3,713	10.500	1976

Tabelle 1: Basisinformationen zu den Euregios

Quelle: diverse Geschäftsberichte der Euregios; eigene Zusammenstellung

bereiten Unterschiede im Verbraucherschutz Probleme bei der Nutzung des Einzelhandels- und Dienstleistungsangebots jenseits der Grenze.

Um diese Probleme aufzugreifen und, um den Menschen in den Grenzregionen das Leben zu erleichtern, haben sich im nordrhein-westfälisch-niederländischen Grenzraum zwischen Ende der 50er und Ende der 70er Jahre flächendeckend grenzüberschreitende, stark kommunal getragene regionale Kooperationsverbände gegründet, die sog. Euregios. Von Nord

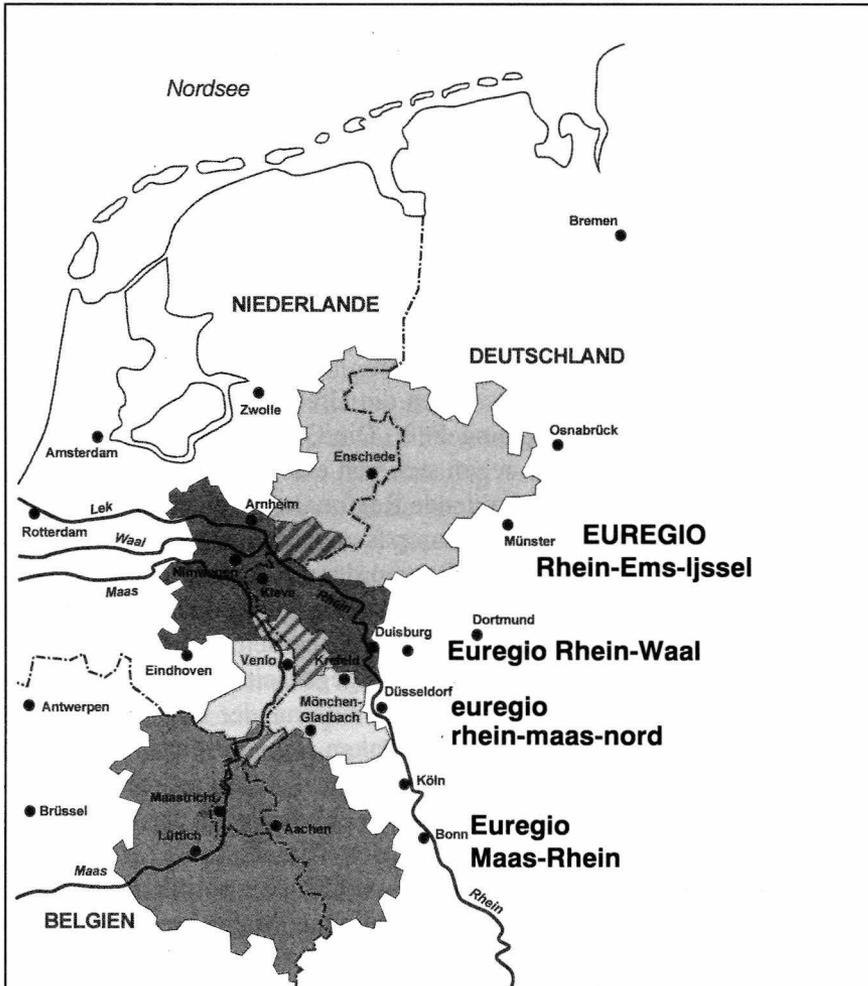


Abb. 1: Die Euregios im nordrhein-westfälisch-niederländischen Grenzgebiet

Quelle: eigener Entwurf

nach Süd sind dies die EUREGIO (Rhein-Ems-Ijssel), die Euregio Rhein-Waal, die euregio rhein-maas-nord und die Euregio Maas-Rhein (Abb. 1 und Tab. 1).

Die Euregios sind dauerhaft angelegte grenzüberschreitende Kooperationsformen, die insbesondere auf dem Gebiet des sozio-kulturellen Austausches aktiv sind. Dazu gehören: gemeinsame Sportveranstaltungen, Schüleraustausch, Kunst- und Kulturveranstaltungen, aber auch der politische Kontakt und Austausch, die Diskussion gemeinsamer Probleme und das Erarbeiten von Lösungsvorschlägen für den Abbau der Hindernisse durch die Grenzen. Die meisten Euregios sind darüber hinaus auf dem Gebiet der Beratung von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Investoren tätig, bieten eigene Sprachkurse an und bemühen sich um eine touristische Vermarktung ihres Gebietes. Neben alltäglichen und ökonomischen Problemen stand von Beginn an die interkulturelle Annäherung und die Überwindung der Grenzen im sich vereinigenden Europa im Mittelpunkt ihrer Arbeit.

2 Die Euregios vor neuen Herausforderungen als grenzüberschreitende regionale Entwicklungsagenturen

Im Zuge der Integration Europas haben die Grenzen in der Europäischen Union an trennender Wirkung eingebüßt. Die Grenzregionen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft sehen sich von einer Randlage in eine zentrale Lage versetzt. Grenzüberschreitende Regionalentwicklung gewinnt mit zunehmendem Zusammenwachsen Europas an Bedeutung.

Dennoch bleibt insbesondere die Raumordnungs- und Regionalpolitik – auch in den Grenzräumen – schwerpunktmäßig in nationalen Kategorien verhaftet. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der staatlichen Planungspolitiken bleibt meist auf dem Niveau gegenseitiger Information und Konsultation hängen; grenzüberschreitend aufeinander abgestimmte Planungen bleiben die Ausnahme und beschränken sich meist auf Projekte der Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen oder des Naturschutzes. Raumwirksame Investitionen sowie Programme und Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung hingegen behalten ihren nationalen Charakter.

Dies galt bislang auch für die Regional- und Strukturpolitik der Europäischen Union, die über lange Zeit hinweg nationale Maßnahmen subventionierte bzw. die gemeinschaftliche Strukturfondsförderung mit den Mitgliedsstaaten aushandelte.

Mit der Einführung der INTERREG-Initiative für Grenzregionen steht seit Ende 1990 den Grenzgebieten erstmalig ein umfassendes Programm für eine grenzüberschreitend abgestimmte Strukturpolitik zur Verfügung (KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1990). Für die Zeit von

1991 bis 1994 standen den vier Euregios mit nordrhein-westfälischer und niederländischer Beteiligung insgesamt 26,3 Mio. ECU Fördermittel der Europäischen Union zur Verfügung (etwa 54 Mio. DM; MWMT 1993, 9). Gemeinsam mit den nationalen und regionalen Komplementärmitteln konnten Investitionen in einer Gesamtsumme von etwa 110 Mio. ECU getätigt werden. Die Fördermittel seitens der EU wurden für die Zeit zwischen 1995 und 1999 noch einmal etwa verdoppelt (KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1993).

Im Rahmen der Umsetzung der INTERREG-Initiative haben sich die Anforderungen an die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Euregios schlagartig verändert. Es gehört zu den Besonderheiten des Grenzraumes, daß sich die nordrhein-westfälische Landesregierung und die niederländische Reichsregierung dazu durchgerungen haben, den grenzüberschreitenden Organisationen die Abwicklung der Initiative weitgehend zu übertragen.

Die Euregios sehen sich als strukturpolitische Akteure nun neuen Herausforderungen gegenüber. Die Stärkung der Wirtschaftsstrukturen und gemeinsame Wirtschaftsförderung war für alle Euregios zwar auch ein Motiv zu deren Gründung, allerdings fehlten bis in die 90er Jahre die Mittel.

Mit der INTERREG-Initiative und der vorhergehenden EFRE-Pilotphase haben die Euregio-Organisationen also einen bedeutenden Funktionswandel erfahren. Sie sind für die Entwicklung von strategischen Entwicklungsprogrammen und für deren Umsetzung in Projektideen sowie für die vorbereitende Projektauswahl und -bewertung zuständig geworden (MWMT 1993, 11; INTERREG-VEREINBARUNG 1991, 12). Das bedeutet, daß sie nun über explosionsartig angewachsene Mittel, inhaltlich und organisatorisch zu disponieren haben.

Berücksichtigt man, daß die Euregios für ihre sozial-kulturelle Tätigkeit über eher bescheidene Eigenmittel verfügen, so wird der Quantensprung durch die EU-Förderung deutlich: die EUREGIO als älteste grenzüberschreitende Organisation hat Eigenmittel in Höhe von 1,5 Mio. ECU pro Jahr zur Verfügung, während die anderen Euregios mit wenigen Hunderttausend DM ihre Arbeit machen.¹

Zugespißt formuliert, haben sie sich von eher beschaulichen sozio-kulturellen Begegnungsstätten hin zu regionalökonomischen Entwicklungsagen-

¹ Die Ursache für die Unterschiede in den zur Verfügung stehenden Fördermitteln sind einerseits in der unterschiedlichen Bevölkerungsstärke zu finden und andererseits in der unterschiedlichen Ausweisung als Ziel-Gebiete (Ziel-2, Ziel-5b) im Rahmen der Förderkulisse der europäischen Strukturfondsförderung.

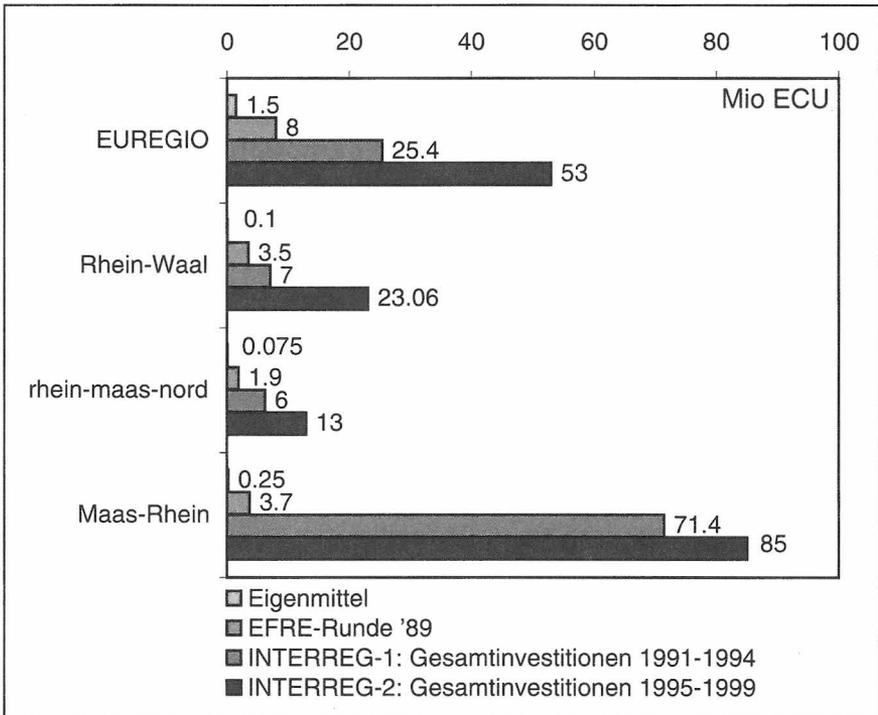


Abb. 2: Die Entwicklung des Mittelvolumens in den Grenzregionen
 Quelle: Diverse INTERREG-Jahres- und Geschäftsberichte der Euregios;
 eigene Zusammenstellung

turen entwickelt und sind zu wichtigen Akteuren einer grenzübergreifenden Strukturpolitik geworden (Abb. 2).

3 Die institutionellen Arrangements der Euregios – Lösungsansätze für bestehende Probleme und neue Aufgaben

Trotz der abnehmenden ökonomischen Trennwirkung, bleiben Grenzen die Nahtstellen der unterschiedlichen Kulturen, Sprachräume, Rechts- und Verwaltungssysteme Europas.

Diese interkulturellen Unterschiede definiert PICT (1987, 284) als „Ergebnis historischer Entwicklungen, staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen und Regelungen, religiöser und ästhetischer Traditionen, philosophischer und wissenschaftlicher Denkmuster, die oft unverstanden Denken und Verhalten des einzelnen prägen“. Sie beeinflussen erheblich die jeweiligen Muster dessen, was beispielsweise als Problem angesehen oder als Lösung akzeptiert wird. Unkenntnis und gegenseitiges Unverständnis kann den Dialog blockieren und den notwendigen Interessensausgleich

erschweren. Als grenzüberschreitende regionale Organisationen haben die Euregios einerseits die Aufgabe, zur Lösung interkultureller Probleme beizutragen, andererseits sind sie selbst in ihrer alltäglichen Arbeit davon betroffen. Mit wachsender Annäherung und zunehmender Intensität der grenzüberschreitenden Kooperation, nehmen die Schwierigkeiten und Anforderungen gegenseitiger Verständigung zudem eher zu als ab (PICHT 1987, S. 280).

Gerade durch die angewachsenen Ressourcen und die gestiegene Bedeutung als strukturpolitische Instanz steigt für die Euregios die Gefahr, daß z.B. Verteilungskonflikte zwischen den einzelnen Mitgliedern aber insbesondere auch zwischen den nationalen Teilregionen aufbrechen und die Frage, welcher Teil erhält wofür wieviele Mittel die inhaltliche Arbeit überschatten könnte. Ihre Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit steigt, wenn sie diese Probleme intern selbst gelöst haben. Es stellt sich daher die Frage, wie die Euregios mit interkulturellen Differenzen umgehen, welche institutionellen Arrangements im Sinne von kollektiv vereinbarten Organisationsstrukturen, Repräsentationsmustern, Verfahrensweisen und Legitimationsstrategien sie gewählt haben, um störungsarm und effektiv wirken zu können.

Im folgenden sollen zunächst die Auswirkungen unterschiedlicher Rechtssysteme, sprachliche Probleme und ihre Überwindung, unterschiedliche Verhandlungsroutinen und politische Kulturen und ihre Bedeutung sowie die verschiedenen Strategien der Repräsentanz der Mitglieder und zur Legitimierung von Entscheidungen anhand der vier Euregios dargestellt werden. Darüber hinaus soll der Frage nachgegangen werden, ob die spezifischen institutionellen Arrangements ihrerseits einen Einfluß auf die Strategie und Inhalte der grenzüberschreitenden Regionalpolitik haben.²

3.1 Rechtliche Probleme grenzüberschreitender Kooperation – die Organisationsstrukturen der Euregios als Lösungsversuch

Das größte Problem für die grenzüberschreitende Arbeit stellen die Unterschiede in den Rechtssystemen beiderseits der Grenze dar. Bezüglich der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen Kommunen und Verbänden betrifft dies insbesondere zwei Aspekte.

Zum einem, gibt es keine nationalen rechtlichen Bestimmungen, die in irgendeiner Form für das Gebiet jenseits der Grenze Gültigkeit besitzen. So gab es bis vor kurzem keine juristische Möglichkeit, die grenzüberschrei-

² Dabei kann auf Erfahrungen im Rahmen eines Forschungsprojektes zurückgegriffen werden, das der Verfasser zwischen 1994 und 1996 im nordrhein-westfälisch-niederländischen Grenzraum durchgeführt hat.

tenden Organisationsformen öffentlich-rechtlich abzusichern. Auch gibt es nicht die Möglichkeit, verwaltungsrechtliche Überprüfungsverfahren für Entscheidungen der Euregios einzuleiten. Die Ausgestaltung von Gremienstrukturen und Regelung der Entscheidungsverfahren bleibt der freiwilligen wechselseitigen Anerkennung und Selbstverpflichtung überlassen.

Erst vor wenigen Jahren wurde eine öffentlich-rechtliche Grundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene geschaffen. In Form eines Staatsvertrages wurde die Möglichkeit eröffnet, die jeweiligen Bestimmungen des Nachbarlandes als gemeinsame Grundlage zu akzeptieren (DRIESPRONG 1994, 80).

Zum zweiten gibt es aufgrund der unterschiedlichen Sozial- und Arbeitsgesetzgebung Probleme bei der Beschäftigung und Versicherung von Personal in grenzüberschreitenden Organisationen. Um die neuen Aufgaben als regionale Entwicklungsagenturen bewältigen zu können, ist es jedoch sinnvoll, auf eigenes Personal zurückgreifen zu können.

Daher mußten die Euregios die rechtlichen Probleme durch Hilfskonstruktionen lösen. In der EUREGIO haben sich die Mitgliedskommunen auf der deutschen und niederländischen Seite in Kommunalgemeinschaften nach jeweiligem nationalen Recht zusammengeschlossen zum Zwecke der grenzüberschreitenden Kooperation. Diese haben eine gemeinsame freiwillige Vereinbarung (Satzung) unterzeichnet, in der die Ausgestaltung der Gremien und ihre Zuständigkeiten geregelt wird. Das Personal wird formal bei den Mitgliedsverbänden beschäftigt und arbeitet in der gemeinsamen Euregio-Geschäftsstelle, die immerhin 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfaßt.

Ebenfalls eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft stellte bis vor wenigen Jahren die Euregio Rhein-Waal dar, die als erste Euregio 1993 die Möglichkeit genutzt hat, die der deutsch-niederländische Staatsvertrag seit 1991 eröffnet, nämlich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als kommunalen Zweckverband zu organisieren (EUREGIO RHEIN-WAAL 1994a, 4). Die Entscheidung für diese Form der Zusammenarbeit wurde nicht zuletzt vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung europäischer Fördermittel getroffen, da sich in diesem Zusammenhang die Frage nach einer geeigneten Organisationsform besonders intensiv stellt und auch von der EU ins Spiel gebracht wird (DRIESPRONG 1994, 77). Die öffentlich-rechtliche Organisationsform erleichtert die Beschäftigung von eigenem Personal, wengleich auch hier noch nicht alle rechtlichen Probleme ausgeräumt sind. Die Euregio Rhein-Waal verfügt seit 1993 über eine eigene Geschäftsstelle in Kleve und beschäftigt dort neun Mitarbeiter/innen aus beiden Nationen.

Die südlich daran anschließende euregio rhein-maas-nord hat bewußt den Status einer freiwilligen, relativ lose organisierten Arbeitsgemeinschaft der

grenzanliegenden Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte gewählt und will ihn auch beibehalten. In dieser Arbeitsgemeinschaft sind die Wirtschaftskammern von beiden Seiten der Grenze gewichtige, formal gleichgestellte Partner, während die Kammern in den beiden Erstgenannten hauptsächlich beratende Funktionen übernehmen. Die Geschäftsstelle der Euregio umfaßt 2,5 Mitarbeiter, die von der Stadt Mönchengladbach abgestellt worden sind (Stand 1994). Darüber hinaus arbeitet in den Mitgliedsorganisationen und -körperschaften weiteres Personal an den Problemen der grenzüberschreitenden Kooperation. Die Geschäftsstelle übernimmt hier vor allem koordinierende Funktionen.

Einen Sonderfall stellt die trilaterale Euregio Maas-Rhein dar. Sie bildet einen Zusammenschluß von Regionen, die sich seit 1990 in einer Stichting nach niederländischem Recht organisiert haben, was in etwa einem eingetragenen Verein entspricht (EUREGIO MAAS-RHEIN 1994a). Hier sind nicht die Kommunen direkt Mitglied, sondern eigenständige Regionen. Auf deutscher Seite haben sich die Kommunen und Kammern in der Regio Aachen e.V. zusammengeschlossen, auf niederländischer Seite ist die Provinz Limburg Mitglied der Euregio. Die belgische Beteiligung verteilt sich auf drei eigenständige föderale Staatsteile: die flämische Gemeinschaft (Provinz Limburg), die région wallone (province de Liège) und die deutschsprachige Gemeinschaft. In die gemeinsame Geschäftsstelle entsendet jede der fünf Teilregionen einen dreisprachigen Mitarbeiter, die von einem Sekretariat unterstützt werden.

3.2 Sprachliche Probleme

In den Euregios mit bilateraler Beteiligung wird das sprachliche Problem bei den Verhandlungen in den Gremien dadurch gelöst, daß entweder jeder in seiner Muttersprache spricht, oder daß Deutsch als Verhandlungssprache gewählt wird. Dadurch wird die Ähnlichkeit der Grenzland-Dialekte genutzt bzw. von der größeren Sprachbegabung der Niederländer profitiert. Die unterschiedliche Sprache wird daher in diesen grenzüberschreitenden Organisationen nicht als entscheidendes Hindernis angesehen.

Problematischer ist allerdings die Situation in der dreisprachigen Euregio Maas-Rhein (niederländisch/flämisch, französisch/wallonisch und deutsch). Dort wird abgeholfen, indem die Beschäftigten in der Euregio-Geschäftsstelle dreisprachig sein müssen und für ihre teilregionalen Vertretungen als Dolmetscher fungieren können.

3.3 Unterschiedliche Verhandlungsroutinen und politische Kulturen

Unterschiedliche Verhandlungsroutinen zwischen Niederländern und Deutschen kommen in der Alltagsarbeit der Euregios zum Tragen. Während man

in den Niederlanden eher auf direkte mündliche Absprachen setzt, sind Deutsche gewöhnt, von der Terminabsprache bis zum Festhalten der Verhandlungsergebnisse alles auf schriftlichem Wege zu erledigen. Bei deutschen Behörden und Dienststellen bleibt man eher in den Vorzimmern hängen und kommt nicht direkt zu den leitenden Personen, während dies in den Niederlanden etwas lockerer gehandhabt wird. Auch wird in den Betrieben und Verwaltungen schneller das „Du“ angeboten und weniger auf Hierarchien und Etikette geachtet, aber auch manche Übereinkunft etwas pragmatischer angesehen. Niederländer sind stärker darauf aus – in der Tradition der „versäulten Gesellschaft“ – einen Konsens zu erreichen, während in Deutschland majoritäre oder hierarchische Entscheidungen häufiger vorkommen. Das in den Niederlanden als politisches Druckmittel akzeptierte Konsensstreben wird von Deutschen gelegentlich jedoch als Manipulation betrachtet (DE SMIT 1994, 6).

Darüber hinaus ist in der niederländischen politischen Kultur die Verantwortlichkeit für einzelne Projekte wesentlich direkter an Einzelpersonen geknüpft als in Deutschland. Weil Personen Träger der Projekte sind, ist deren persönliches Schicksal an das jeweilige Projekt gebunden. Somit bestimmen persönliche Gesichtspunkte Richtung und Tempo der Projekte. Ein Beispiel für daraus resultierende Probleme stellt der Wandel der Euregio Rhein-Waal zum kommunalen Zweckverband dar, der insbesondere von dem amtierenden niederländischen Euregio-Geschäftsführer mit großem persönlichem Einsatz vorangetrieben und dessen Position gegenüber den Mitgliedskommunen stark ausgebaut wurde. Aus der Perspektive anderer beteiligter Akteure ist dieser Prozeß allerdings etwas zu überstürzt vonstatten gegangen. Ein solches „Führerprinzip“ existiert in der deutschen Politik, trotz des Ehrgeizes vieler Politiker, nicht mehr (DE SMIT 1994, 9), da Projekte und deren Realisierung stärker an Institutionen gebunden sind. Dadurch gelingt eine Koordination mit anderen Akteuren und Projekten auch jenseits der Grenze nicht immer reibungslos.

Grundsätzlich werden aufgrund der langen Routine in der Gremienarbeit der bilateralen Euregios diese unterschiedlichen politischen Kulturen von den Akteuren zwar als existent gesehen und als Klischee angeführt, aber nicht als ein gravierendes Problem in der Alltagsarbeit empfunden. Allerdings bleibt präsent, daß sich die Niederländer als kleineres Volk gegenüber dem großen Bruder Deutschland leichter unter Druck gesetzt fühlen und häufig sehr sensibel reagieren, um ihre Identität zu betonen und um sich abzugrenzen (LADEMACHER 1989, 257). Auch sprechen die Niederländer besser deutsch als umgekehrt. Durch ihre Tradition als Handels- und Geschäftsleute wird ihnen allgemein eine größere Offenheit zugeschrieben.

Insgesamt profitieren die Euregios von langfristig gesammelten Erfahrun-

gen der Akteure in Gremien und Projekten. Stetige Kooperation führt zu wechselseitigen Gewöhnungsprozessen, steigert das Wissen über die Kooperationspartner und hilft, Vorurteile abzubauen. Sympathie und Vertrauen, die sich mit der Zeit herausbilden, können die Unterschiede in der Mentalität ausgleichen.

3.4 Die Repräsentanz der Mitglieder und die Legitimität von Entscheidungen

Vor dem Hintergrund des fehlenden formalrechtlichen Rahmens für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist es wichtig, durch entsprechende Arrangements sicherzustellen, daß sich sowohl die einzelnen Mitglieder als auch die jeweiligen Nationalitäten in den Gremien der grenzüberschreitenden Organisationen gleichermaßen und gerecht repräsentiert sehen. Durch gemeinsam akzeptierte Verfahrensregelungen für Entscheidungsfindungsprozesse kann ein Rückfall in stereotype Vorurteilmuster vermieden werden.

Alle Euregios haben dabei einen zweistufigen Aufbau ihrer Entscheidungsstrukturen gewählt, der sich aus einer Art Mitgliederversammlung (Euregio-Rat) und aus einem Hauptausschuß (Euregio Vorstand oder Arbeitsgruppe) zusammensetzt und der von der Geschäftsführung durch das hauptamtliche Personal unterstützt wird.

Um das Gefühl der Übervorteilung bzw. um einseitige Machtstrukturen zu vermeiden, kann der Ansatz der Parität vom Ansatz der Proportionalität in der Repräsentanz der nationalen Partner unterschieden werden. In beiden Fällen ist jedoch die gemeinschaftliche Akzeptanz der Übereinkunft entscheidend.

In der formalrechtlich losesten Kooperationsform, der euregio rhein-maas-nord, wurde die paritätische Repräsentanz der Nationalitäten gewählt. Obwohl es deutliche Übergewichte der Bevölkerungsstärke im deutschen Teil gibt, setzen sich die Gremien der Euregio zu gleichen Teilen aus Deutschen und Niederländern zusammen. Paritätisch aufgebaut ist auch der Vorstand, die sog. „Gouverneurskonferenz“ und das ständige Büro der Euregio Maas-Rhein. Jede Mitgliedsregion entsendet die gleiche Zahl an Vertreter/innen – unabhängig von der repräsentierten Bevölkerungszahl.

Proportionale Repräsentanz der Mitgliedsorganisationen findet man in den bilateralen Organisationen, die sich eine privatrechtliche bzw. öffentlich-rechtliche Struktur gegeben haben. Die EUREGIO Rhein-Ems-Ijssel bildet in ihren Gremien den Bevölkerungsproporz ab. Als erste grenzüberschreitende Organisation Europas haben die 106 Mitgliedskörperschaften der EUREGIO beschlossen, eine grenzüberschreitende parlamentarische Versammlung einzuberufen, deren Mitglieder aus den Reihen der kommu-

nalen Mandatsträger gewählt werden und in grenzüberschreitenden Fraktionen zusammenarbeiten (vgl. EUREGIO o.Jg., 8), wodurch die nationale Zugehörigkeit zugunsten der gemeinsamen politischen Grundüberzeugungen in den Hintergrund tritt. In der Euregio Rhein-Waal schreibt die Satzung als öffentlich-rechtlicher grenzüberschreitender kommunaler Zweckverband eine proportionale Repräsentanz der Mitgliedskommunen nach ihrer Bevölkerungsstärke vor.

Paritätische Elemente finden sich in der Besetzung der Führungsfunktionen, also bei den Vorsitzenden der Gremien, die bei allen Euregios nach einer bestimmten Zeit zwischen den Nationalitäten rotieren und sich mit Vorsitz und Stellvertretung abwechseln. Auch in der Geschäftsstelle wird auf einen nationalen Proporz geachtet.

Bezüglich der Entscheidungsmechanismen gibt es in allen vier grenzüberschreitenden Organisationen Übereinkünfte, daß die Ergebnisse und Beschlüsse möglichst im Konsens erzielt werden. Somit werden die Beschlüsse gleichermaßen von allen Beteiligten getragen.

Dennoch birgt der Modus der Mittelberechnungen ein erhebliches Potential von Verteilungskonflikten in sich. Die EU-Kommission berechnet die Mittelhöhe einerseits nach der Bevölkerungsstärke in den direkt an die Grenze anrainenden Körperschaften und zum anderen danach, ob diese der speziellen strukturpolitischen Förderkulisse der EU angehören. Treffen die Kriterien zur Förderung von landwirtschaftlich geprägten Regionen mit Anpassungsproblemen (Ziel-5b) oder altindustriellen Regionen mit erhöhten Arbeitsmarktproblemen (Ziel-2) zu, so werden höhere Summen für diese Teilregionen abrufbar. In der Regel handelt es sich dabei nur um Teile der Euregios.

Die drei binationalen Euregios haben sich vor Verteilungskonflikten durch eine geschickte Verfahrensregelung a priori gefeit. Zum einen haben sie vereinbart, die Mittel gemeinsam zu verausgaben und bei der Verwendung nicht darauf zu achten, welcher Teilregion welche Summe zustehen würde. Zum anderem haben sie sich gemeinsam mit den zuständigen nationalen und europäischen Instanzen darauf geeinigt, daß jedes Projekt eine strukturstärkende Wirkung auf beiden Seiten der Grenze haben muß, und, daß deutsche und niederländische Projektträger gemeinsam das Vorhaben durchführen.

Durch diesen Verfahrensmodus konnte erreicht werden, daß über die Entscheidungen bezüglich der Mittelverwendung in der Regel keine größeren Konflikte aufgekommen sind und sie von den beteiligten Akteuren als legitim anerkannt werden.

4 Der Zusammenhang zwischen euregionalem Arrangement und der Mittelverwendung

Die Kontinuität und Stabilität der institutionalisierten grenzüberschreitenden Kooperation sowie geschickte Vereinbarungen über den Verfahrensmodus der Umsetzung der INTERREG-Initiative haben ein Aufbrechen interkultureller Probleme bisher verhindert.

Die unterschiedlichen institutionellen Arrangements haben allerdings ihrerseits zum einen in der Art und Weise, wie die INTERREG-Initiative konkret umgesetzt wurde, ihren Niederschlag gefunden und zum anderen in einigen Fällen zu spezifischen Problem- und Konfliktkonstellationen geführt.³

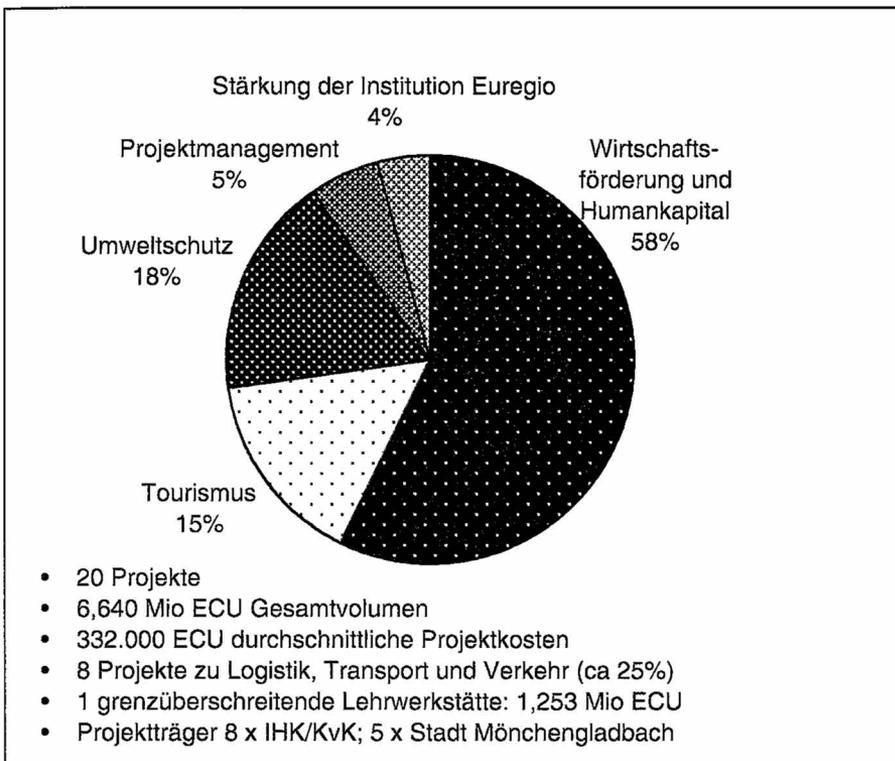


Abb. 3: INTERREG-Projekte in der euregio rhein-maas-nord
Quelle: euregio rhein-maas-nord 1995; eigene Berechnung

³ Die folgenden Ausführungen stützen sich – wenn nicht anderweitig belegt – auf zahlreiche Experteninterviews mit Vertretern der Euregio-Institutionen, Projektträgern, einiger Kommunen, der Provinzen und Regierungsbezirke.

So bildet sich in der euregio rhein-maas-nord (Abb. 3) die Bedeutung der Wirtschaftskammern und der Großstädte deutlich in der Verteilung der Projekte auf einzelne Themenbereiche ab. Insgesamt 58% der INTERREG-Investitionen fließen in Projekte, die sich mit der Wirtschaftsförderung oder mit der Entwicklung des Humankapitals beschäftigen. Da die deutschen und niederländischen Wirtschaftskammern einen inhaltlichen Schwerpunkt auf dem Bereich Verkehr, Transport und Logistik haben und es darüber hinaus profilierte Forschungsinstitutionen aus diesem Bereich in der Euregio gibt, wurden insgesamt acht Projekte zu diesem Themenkomplex gestartet (EUREGIO RHEIN-MAAS-NORD 1994b). Die Ideen zu den Projekten entspringen den Arbeitskreisen der Euregio in denen die Wirtschaftskammern einen großen Einfluß haben. Nicht zuletzt deswegen, weil sie über eigene personelle Ressourcen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verfügen, treten die Kammern insgesamt acht Mal selbst als Projektträger der insgesamt 20 euregionalen Vorhaben auf und in weiteren sechs Maßnahmen als Projektpartner. Die Stadt Mönchengladbach übernimmt stellvertretend für die Euregio die Trägerschaft von fünf Projekten. Von außerhalb der euregionalen Gremien wurde stark kritisiert, daß sich die Umsetzung der INTERREG-Initiative auf Akteure der Euregio-Arbeitsgemeinschaft konzentriert. Allerdings begünstigen Zielrichtung und Fördermodalitäten der INTERREG-Initiative in drei Punkten die Kammern als Projektträger: zum ersten zielt INTERREG auf den Ausbau der Beratungsdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen, zum zweiten wird ein regionaler Ansatz für Projekte gefordert – und die Kammern sind regional aktiv. Drittens erfordert die Kofinanzierungsregel finanzkräftige Projektinitiatoren, da 20% der förderbaren Kosten aus regionalen Eigenmitteln bestritten werden müssen. Dies überlastet z.T. bereits kleinere Kommunen, die zudem den Verwaltungsaufwand, den Projekte mit sich bringen, nicht bewältigen können.

Die Euregio Rhein-Waal ist als öffentlich-rechtlicher, kommunaler, grenzüberschreitender Zweckverband befugt, selbst Projektträgerin aufzutreten. Von den 25 Projekten im INTERREG-1-Programm wurde dies auch bei etwa der Hälfte der Projekte durchgeführt (EUREGIO RHEIN-WAAL 1994b). Für diese Projekte wurden mit 4 Mio. ECU deutlich mehr als die Hälfte der Mittel ausgegeben und der Personalbestand der Euregio konnte erhöht werden, da Projektkoordinateure eingestellt wurden. Dies, und die Tatsache, daß über 1,3 Mio. ECU allein für die Renovierung eines alten Herrschaftshauses aufgewendet wurden, das als Geschäftsstelle der Euregio fungiert, wurde von einigen kommunalen Mitgliedskörperschaften und Wirtschaftsförderungsgesellschaften argwöhnisch kommentiert. Sie kritisierten darüber hinaus, daß die Euregio-Geschäftsführung durch die öffent-

lich-rechtliche Organisationsform und durch den Personalausbau Kompetenzen an sich gezogen und eine starke Stellung gegenüber den Mitgliedern aufgebaut hat. Die Euregio-Geschäftsführung leitet aus der Zweckverbandssetzung eine universelle Zuständigkeit für alle Felder der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ab.

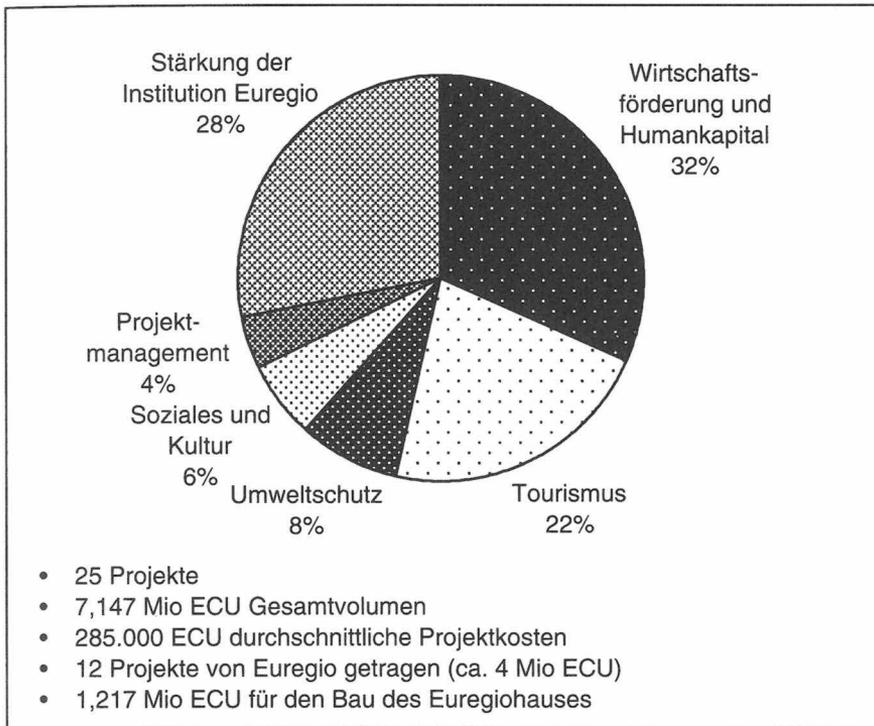


Abb. 4: INTERREG-Projekte in der Euregio Rhein-Waal

Quelle: Euregio Rhein-Waal 1994b; eigene Berechnungen

Durch den abrupten Wechsel des institutionellen Arrangements ist das ausgewogene Binnenverhältnis der Euregio Rhein-Waal (Abb. 4) gestört worden. Anfangs wurde der Weg zum kommunalen Zweckverband noch mit großem Elan beschritten und insbesondere von den hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vorangetrieben. Eine starke Stellung der Geschäftsstelle war zu Zeiten des organisatorischen Umbaus auch tatsächlich gewünscht, da man in der Professionalisierung der Geschäftsführung eine Möglichkeit sah, neue und stärkere Impulse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu setzen. Durch die Möglichkeit, selbst als Träger von INTERREG-Projekten aufzutreten, tritt die Euregio als Konkurrentin

um die begrenzten Mittel gegenüber den eigenen Mitgliedern und deren Projektwünschen auf; gleichzeitig ist sie aber eine Art Genehmigungsinstanz im Verfahren der INTERREG-Implementation.

Während die Umsetzung der ersten INTERREG-Initiative (1991–1994), die unter Zeitdruck ablaufen mußte, noch relativ unproblematisch war und genügend Mittel für alle Projektwünsche vorhanden waren, tauchen nun in Vorbereitung der Projekte für INTERREG-2 (1994/5–1999) Konflikte auf. Die Euregio-Geschäftsstelle hat sich nach dem Statuswechsel konsolidiert und nimmt jetzt eine offensive Stellung gegenüber den Projektträgern ein. Der bisherige Arbeitsschwerpunkt lag im Bereich Sport, Kulturelles und Soziales, so daß die Euregio als regionalpolitische Entwicklungsagentur im regionalwirtschaftlichen Bereich anfangs auch nicht ernst genommen wurde. Diese Situation wurde auch von der Geschäftsstelle genutzt, um die eigene Position zu stärken. Während die Zustimmung der euregionalen Gremien bei der Umsetzung der INTERREG-1-Programmes als Formsache galt, mischt sich die Geschäftsstelle nun in die Entstehung der Projekte ein und macht eigene Vorschläge bzw. Auflagen.

Diese neue Konstellation hat für erheblichen Wirbel gesorgt. Viele Mitglieder sehen ihre Wünsche in den Hintergrund gedrängt – zugunsten der Profilierung der Euregio. Ihr wird vorgeworfen, sich wie eine neue Behörde zu verhalten, die einen Monopolanspruch für grenzüberschreitende Aktivitäten hege. Dies bringt insbesondere Konflikte mit weiteren freiwilligen grenzüberschreitenden Kooperationsformen, wie das Städtetz ANKE – Arnheim, Nimwegen, Kleve, Emmerich –, das eigene Projektideen für seinen Wirkungsbereich entwickelt und INTERREG-Fördermittel beantragt hat. Da dem neu eingerichteten Euregio-Vorstand ebenso wie dem Regio-Rat nur Spitzenpolitiker bzw. die Verwaltungsspitzen angehören, die oft aus Termenschwierigkeiten nicht an den Sitzungen teilnehmen können, ist für die Geschäftsführung zusätzlich Raum geschaffen worden, sich zu profilieren. Mittlerweile hat sich dies geändert und es wird versucht, über die politischen Gremien der Euregio den Einfluß der Geschäftsstelle zurückzudrängen. Die Entstehung einer zusätzlichen Verwaltungsebene soll vermieden und die Kompetenz der Kommunen nicht angetastet werden. Insbesondere die deutschen kommunalen Gebietskörperschaften wittern das Entstehen einer neuen behördlichen Instanz und verspüren hier eine Bedrohung der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Sie äußern immer stärker Kritik an der Organisationsstruktur, die aus einer rückwärtigen Sicht zu schnell angenommen wurde.

In der Euregio Maas-Rhein (Abb. 5) bildet sich die schwierige politische Kultur des regionalisierten belgischen Staates ab, da sowohl flämische als auch wallonische Teile Belgiens sowie die deutschsprachige Minderheit in

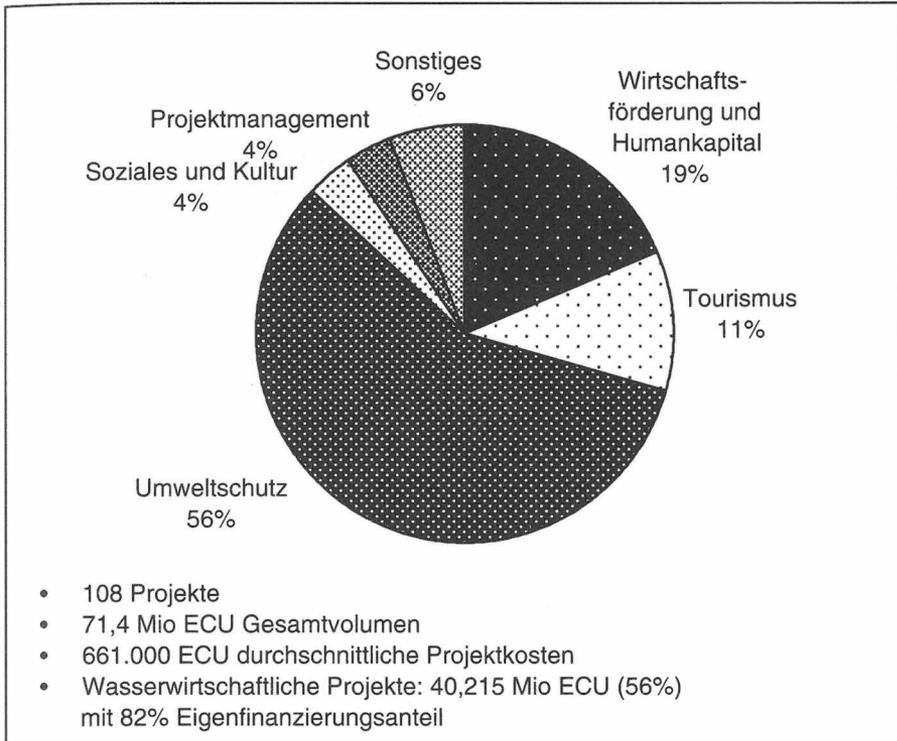


Abb. 5: INTERREG-Projekte der Euregio Maas-Rhein

Quelle: Euregio Maas-Rhein 1994b; eigene Berechnungen

der Euregio vertreten sind. Bei Verteilungsfragen, die durch INTERREG aufgekomen sind, achten insbesondere die wallonische und die flämische Teilregion darauf, daß das Prinzip der Gleichberechtigung eingehalten wird. Das bedeutet, daß die in den Euregio-Gremien erarbeiteten Vorschläge oftmals auf höchster administrativer Ebene (Kabinett) diskutiert und überprüft werden. Zudem wurde ein großer Teil der Mittel für Projekte ausgegeben, die in den Zuständigkeitsbereich der regionalen Gebietskörperschaften fallen (EUREGIO MAAS-RHEIN 1994b). Hier regte sich vor allem Widerstand von kommunaler Seite, so daß es seit 1995 sogar einen neu eingerichteten Euregio-Rat gibt, in dem die Kommunen der Region mitvertreten sind.

Solche Probleme und Konflikte konnten in der „Ur“-EUREGIO vermieden werden (Abb. 6). Von Beginn an hat die Euregio-Geschäftsstelle ihre Aufgabe darin gesehen, als Drehscheibe und Vermittlungsagentur für die INTERREG-Mittel zu fungieren. Die Euregio hat offensiv in der Öffentlichkeit auf die Fördermöglichkeiten durch INTERREG hingewiesen. Nicht

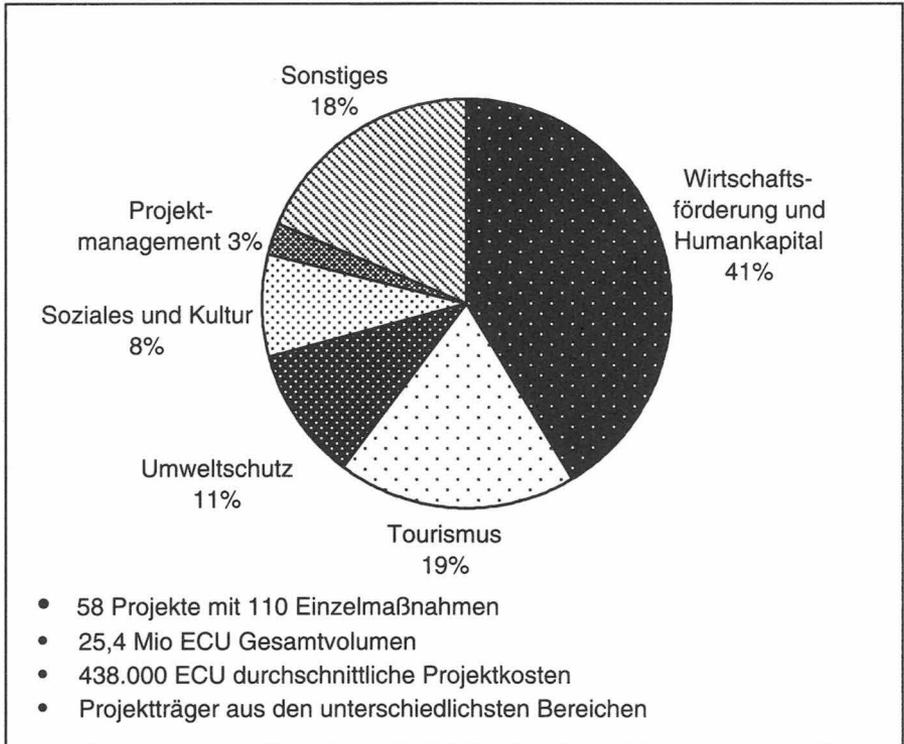


Abb. 6: Die INTERREG-Projekte in der EUREGIO

Quelle: EUREGIO 1995; eigene Berechnungen

nur Mitgliedskommunen wurden aufmerksam gemacht, auch die regionalen Forschungseinrichtungen, Verbände und Organisationen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen. Nur ein geringer Bruchteil der Mittel wird von Euregio selbst für Projekte beansprucht (EUREGIO 1995).

5 Fazit

Trotz der geschilderten Probleme und Konflikte wird die grenzüberschreitende Kooperation im nordrhein-westfälisch-niederländischen-Grenzraum – insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der INTERREG-Initiative – im europäischen Vergleich gerne als vorbildlich und erfolgreich dargestellt. Interkulturelle Probleme lassen sich durch eine geschickte Ausgestaltung des institutionellen Arrangements, in dem grenzüberschreitende Zusammenarbeit stattfindet, abmildern. Positiv wirkt sich aus, daß die grenzüberschreitenden Kooperationsverbände über eine mehr oder weniger lange Zeit gewachsen sind. Die langjährigen Erfahrungen auf

dem Gebiet des sozial-kulturellen Austausches erleichtern die Lösung neuer regional- und strukturpolitischer Aufgaben.

Grenzüberschreitende Kooperation braucht – mehr als andere Formen kommunaler Zusammenarbeit – Zeit zur Vertrauensbildung, behutsames Vorgehen, einen langen Atem und diplomatisches Geschick. Dazu gehört, transparente und gleichgewichtige Entscheidungsmechanismen aufzubauen und rechtzeitig alle betroffenen Akteure einzubeziehen. Gelingt dies, dann erreicht das entstandene Vertrauen die Kraft, mögliche interkulturelle Vorbehalte zu kompensieren. Veränderung in der Organisationsform – wie z.B. die Einführung eines gewählten Parlaments mit grenzüberschreitenden Fraktionen in der „Ur“-EUREGIO – waren dann verträglich, wenn sie gemächlich durchgeführt und langfristig vorbereitet wurden.

Auch nach langen Jahren der Kooperation bleiben grenzüberschreitende Organisationen fragile Konstruktionen, die durch starke Impulse und rasche Veränderungen ins Wanken geraten können. Wo Probleme auftauchen, wie in der Euregio Rhein-Waal, ist einerseits der Zeitfaktor für die Gewöhnung und Vertrauensbildung an neue Strukturen und für eine gemächliche Entwicklung vernachlässigt worden. Andererseits lauert in der Organisationsform des kommunalen Zweckverbands die Gefahr, daß die Euregio selbst Akteur in Verteilungskämpfen wird. Aus dieser Organisationsform können Ansprüche abgeleitet werden, die das empfindliche Verhältnis zwischen den Mitgliedern und der Organisation beeinträchtigen können. Der schnelle Wechsel, bzw. die Veränderung des institutionellen Kontextes, kann zu Irritationen führen. Dabei kommen im gezeigten Beispiel neben interkulturellen Problemen davon unabhängige Fragen der Machtverteilung zwischen der grenzüberschreitenden Organisation und ihren Mitgliedern zum Tragen. Das Beispiel zeigt, daß der Versuch, autoritäre und hierarchische Entscheidungsstrukturen durchzusetzen, zu massiven Widerständen führen und die Akzeptanz sowie den Erfolg einer grenzüberschreitenden Organisation in Frage stellen kann. Starke Strukturen verführen zu autoritärem Handeln. Ob dies im Fall grenzüberschreitender Kooperation angebracht ist, muß in Zweifel gezogen werden.

Grenzüberschreitende Organisationen sind offensichtlich dann besonders gut in der Lage, Verteilungsfragen zu bearbeiten und befriedigend zu regeln, wenn sie so wenig wie möglich selbst involviert sind und sich auf die Funktion von Moderatoren beschränken. Ein erfolgreiches Angehen der Probleme der Regionalentwicklung in Grenzregionen hängt also einerseits davon ab, die richtigen institutionellen Arrangements zu finden, um kulturelle Differenzen abzumildern, und wird andererseits vor allem vom Selbstverständnis beeinflußt, das sich in diesen Organisationen entwickelt.

Literaturverzeichnis

- DE SMIT, J. 1994: ‚Gelderse Poort‘, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit oder provinzieller Erfolgszwang? Manuskript.
- DRIESPRONG, J.A. 1994: Der Zweckverband als Struktur für grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Beispiel der Euregio Rhein-Waal. In: Euregio Rhein-Waal: Kongreßbuch. Verwaltungsorganisation grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Kleve, S. 76–85.
- EUREGIO (Hrsg.) 1994: Euregio und Kommunalgemeinschaft Rhein-Ems e.V. Geschäftsbericht 1994. Gronau.
- EUREGIO (Hrsg.) 1995: EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG für die Euregio. Dritter Fortschrittsbericht. Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung – EFRE Nr. 91/00/10/018. Gronau.
- EUREGIO (Hrsg.) o.Jg.: Regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der Basis. Gronau.
- EUREGIO MAAS-RHEIN (Hrsg.) 1994a: Europa Konkret. Informationsbroschüre. Maastricht.
- EUREGIO MAAS-RHEIN (Hrsg.) 1994b: INTERREG-Programm 1991–1993. EFRE-Nummer: 91.00.10.021. Jahresbericht 1993. Maastricht.
- EUREGIO RHEIN-MAAS-NORD (Hrsg.) 1994a: Contacten zonder grenzen – Begegnung ohne Grenzen. Een mooi stukje Europa – Ein schönes Stück Europa. Broschüre. Mönchengladbach.
- EUREGIO RHEIN-MAAS-NORD (Hrsg.) 1994b: Contacten zonder grenzen – Begegnung ohne Grenzen. Jahreslag 1993/1994 – Geschäftsbericht 1993/1994. Mönchengladbach.
- EUREGIO RHEIN-MAAS-NORD (Hrsg.) 1995: INTERREG-Programm 1991–1993. EFRE-Nummer. 91.00.10.020. Jahresbericht 1994. Stichtag 30.06.1995. Mönchengladbach.
- EUREGIO RHEIN-WAAL (Hrsg.) 1994a: Zusammengefaßt. Kleve.
- EUREGIO RHEIN-WAAL (Hrsg.) 1994b: Jahresbericht INTERREG-Projekte 01.01.1993–30.06.1994. Operationelles INTERREG-Programm 1991–1993. EFRE Nummer 91.00.10019. Kleve.
- GABBE, J. 1994: Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Grenzgebieten Westeuropas. Redemanuskript 6. Konferenz der Europäischen Grenzregionen am 13.–15. Oktober 1994 in Ljubljana/Slowenien.
- GOSSEN, M.: Die Düffel. Eine Naturlandschaft am Niederrhein. Kleve. (= Heemstudie 14 Heemkundekring ‚de Duffelt‘/ Heimatkundeverein ‚Die Düffel‘).
- ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nord-Rhein-Westfalen 1990: Grenzüberschreitendes Entwicklungs- und Handlungskonzept der Regio Rhein-Waal. Dortmund.
- INTERREG-VEREINBARUNG 1991: Vereinbarung zum Niederländisch-Nordrhein-Westfälisch/Niedersächsischen-EG-Programm INTERREG vom 09.12.1991. Denekamp.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1990: Mitteilung C(90) 1562/3 an die Mitgliedsstaaten zur Festlegung von Leitlinien für die von ihnen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für Grenzgebiete aufzustellenden operationellen Programme (INTERREG). In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 215/4 vom 30.08.1990. Brüssel.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1993: Strukturfonds der Gemeinschaft 1994–1999. Verordnungstexte und Erläuterungen. Luxembourg.
- LACE – Linkage assistance and cooperation for the European Border Regions, o. Jg.: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Praxis. Institutionelle Aspekte grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Gronau.
- LADEMACHER, H. 1989: Zwei ungleiche Nachbarn: Wege und Wandlungen der deutsch-niederländischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert. Darmstadt.

Ansätze zur Lösung grenzüberschreitender Probleme

- MANTHEY, G. 1992: Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Regionalpolitik für die Entwicklung der Grenzregionen: Die INTERREG-Initiative und andere begleitende Maßnahmen. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL): Grenzübergreifende Raumplanung. Erfahrungen und Perspektiven der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten Deutschlands (= ARL Forschungs- und Sitzungsberichte 188). Hannover, S. 31–44.
- MWMT – Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen 1993: NRW im Europäischen Binnenmarkt. Euregio – grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa. Bilanz der Zusammenarbeit des Landes NRW mit der EG, Belgien und den Niederlanden im Rahmen des INTERREG-Programms. Düsseldorf.
- PICHT, R. 1987: Die „Kulturmauer“ durchbrechen. Kulturelle Dimensionen politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit in Europa. In: Europa-Archiv 10, S. 279–286.